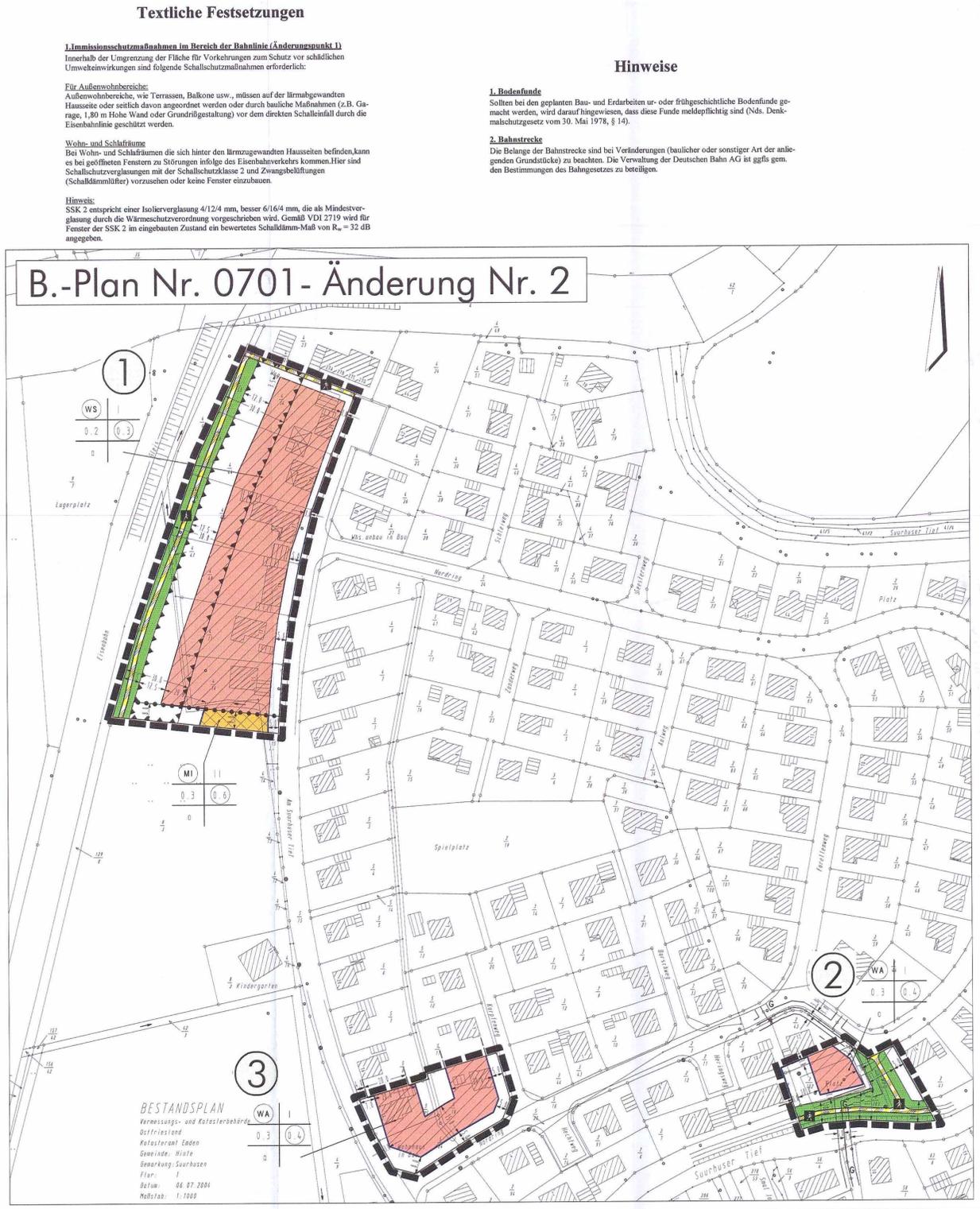
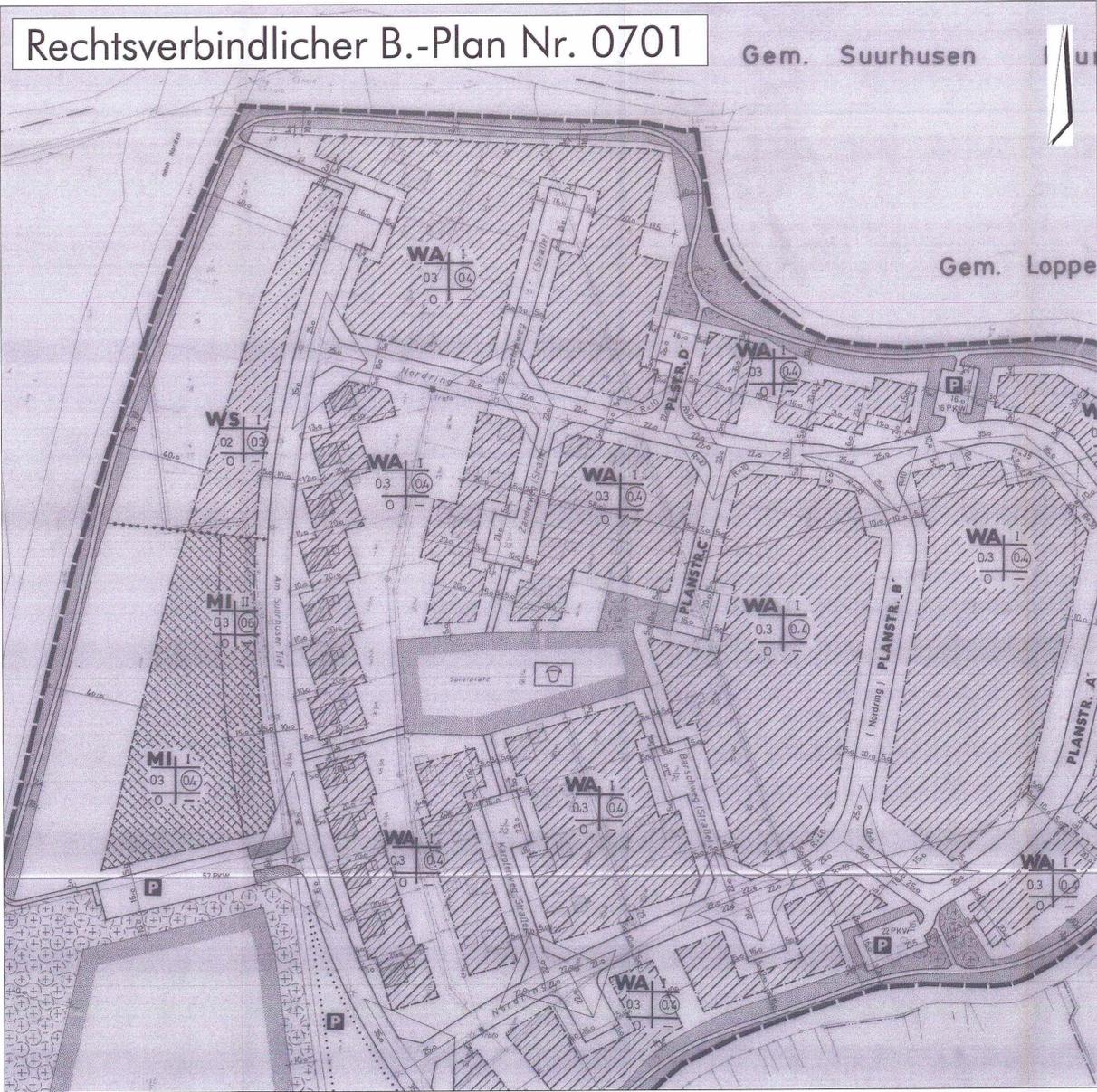


Planunterlagen	Genehmigung
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Suurhusen, Flur 1 Maßstab: 1:1000 Die öffentliche Wiederabgabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist ohne Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Weitergaben sind der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVermG). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.08.2004). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.	Die Bebauungsplanänderung nach § 9 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 9 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. ...) unter Auflagen/Mit Maßgaben/Ausnahme der durch kennlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt. den
Planverfasser	Anzeige
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich. Norden, den 13.07.04	Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ... angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/Ausnahme der durch kennlich gemachten Teile nicht geltend gemacht. den
Aufstellungsbeschluss	Beitrittsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.07.03 die Durchführung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 0701 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... 26.08.2004 ... Der Bürgermeister in Vertretung Schneider	Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom ... (Az.: ...) beigetragen. Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Mit Maßgaben vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... bis ... den
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 02.+03.04.03 ortsüblich bekanntgemacht und am 14.04.03 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Hinzu, den 26.08.2004 ... Der Bürgermeister in Vertretung Schneider	Innerthalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Hinzu, den ... Der Bürgermeister
Öffentliche Auslegung	Mängel der Abwägung
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.07.03 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.09.03 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 12.09.03 bis 13.10.03 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Hinzu, den 26.08.2004 ... Der Bürgermeister in Vertretung Schneider	Innerthalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Hinzu, den ... Der Bürgermeister
Öffentliche Auslegung mit Einschränkung	Beglaubigungsvermerk
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... bis ... Hinzu, den ... Der Bürgermeister	Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original. Norden, den ... Der Bürgermeister
Vereinfachte Änderung	Präambel
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben. Hinzu, den ... Der Bürgermeister	Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. S. 2265) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1992 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Hinte diese Änderung Nr. 2 Bebauungsplan Nr. 0701 bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen. Hinzu, den ... Der Bürgermeister
Satzungsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.02.04 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Hinzu, den 26.08.2004 ... Der Bürgermeister in Vertretung Schneider	

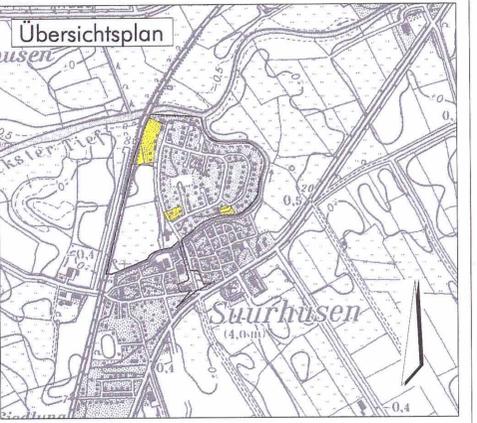
Gemeinde Hinte

OT Suurhusen

Bebauungsplan Nr. 0701 Änderung Nr. 2



Planzeichnerklärung	
Boeflächen	
■ Nicht überbaubare Flächen	
■ Überbaubare Flächen	
WS	Kleinsiedlungsgebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
MI II	Mischgebiet
MI I	Mischgebiet
MI II	Zahl der Vollgeschosse
0	Offene Bauweise
Grenzen	
—	Baugrenzen
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
—	Abgrenzung des Geltungsbereiches der B.-Planänderung
Verkehrflächen	
■	Besondere Zweckbestimmung
■	Fuß- und Radweg
Grünflächen	
■	Öffentliche Grünflächen
Unterirdische Leitungen	
—	Bastelleitungen (mit Schutzstreifen 5 m)
Sonstige Planzeichen	
①	Anlagepunkt
■	Abgrenzung von Flächen für Nutzungseinschränkungen und zum Schutz gegen städtebauliche Überfremdungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 30 Abs. 1 Nr. 1 (siehe Textliche Festsetzungen 1)



Gemeinde Hinte	
OT Suurhusen	
Bebauungsplan Nr. 0701	
Änderung Nr. 2	
Landkreis Aurich Amt für Planung und Bauwesen	Verm.-Tech. Bearbeitung: Schöne
Außenstelle Norden - Hittelsloh 12 26506 NORDEN	Verf.-Tech. Bearbeitung: Plöschner
	Gas u. Werk.-Tech. Bearbeitung: 07.02.01 Th. Eilers 13.01.03 H. Gröndel
Satzungsexemplar mit baugestalterischen Festsetzungen	Geogr.-Tech. Bearbeitung: Schöne
Maßstab 1:1000	Gestalt.: Baudepartement Aalls
	Gedruckt: 13.01.03 Gr/14.04.03 Gr/